

Zeitschrift: Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 31 (2016)

Artikel: Familien-Lobbying in Bern zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs

Autor: Würgler, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-632471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andreas Würgler

Familien-Lobbying in Bern zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs

Families and Lobbying in 17th Century Bern

This article examines family-lobbying – defined as “attempted exertion of influence on political decision-makers” – based on the correspondence of the Bernese patrician family von Erlach during the Thirty Years War. On the one hand, the letter analysis reveals that the wide extent of this family correspondence provided broad, up-to-date coverage of political, diplomatic and war matters. The epistolary family network thus served as a functional equivalent for an otherwise lacking Bernese or Swiss diplomatic intelligence service. At the same time the letters’ contents show that the family’s top politicians – especially the long-time mayor Franz Ludwig and his younger cousin, the general Hans Ludwig – owed their careers to a high degree to their family network. This personal network of family members and friends sitting on city councils allowed frequent absences from council meetings in Bern, due to political obligations on the Swiss confederal level (Franz Ludwig) or due to military services for foreign powers (Hans Ludwig). The wide spread net of correspondence ensured a constant flow of news and communication of instructions, thus enabling – even in the context of the early modern “presence society” – the exercise of power in *absentia* and across distance.

Bibliografiert man in den gängigen Katalogen und Datenbanken die Begriffe «Lobby», «Lobbying», «Lobbyismus», so ergibt sich der Eindruck, dass es sich dabei um ein Phänomen handelt, das vor allem in der EU vorkommt. Die jüngsten Beiträge der Schweizer Tagespresse über die Ausgaben von Schweizer Firmen für ihre *public affairs* in Brüssel scheinen diesen Eindruck zu bestätigen: Sind Schweizer am bösen «Lobbying» beteiligt, dann findet dies wenigstens im Ausland, nämlich in Brüssel, statt. Denn dort, das sieht auch der niederländische Politologe Rinus

van Schendelen so, spielt «die Champions League des Lobbying».¹ Immerhin kann man mittlerweile ein Online-Tool benutzen, das aufzeigt, welchen Lobbyisten die National- und StänderätInnen ihre beiden persönlichen Besucherkarten (Badges) für das Bundeshaus verehrt haben.² Beim Betrachten der Resultate fragt man sich allerdings, welche Realität der Interessenverflechtung dieses Tool nun abbilde. Wie auch immer, eines ist klar: das Thema Lobbying ist auch in der Schweiz angekommen, vom Nationalrat über die Tagespresse und die Politologie bis zur Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Begriffe

Sucht man dagegen in den erwähnten Katalogen und Datenbanken mit der kombinierten Anfrage «Lobbying» und «Geschichte, Frühneuzeit», so reduziert sich die Treffermenge drastisch. Abgesehen von englischsprachigen Titeln zur englischen Geschichte gibt es nur vereinzelte Treffer, die zudem den Begriff eher umgangssprachlich und beschreibend als theoriegeleitet und reflektiert verwenden.³ Dasselbe trifft auf die Literatur zum Klientelismus und zur Patronage zu, in der «Lobbying» als Alltagsbegriff durchaus auftaucht, nicht aber als reflektiertes Konzept oder elaborierter Begriff.⁴ Die kulturwissenschaftlich orientierte, in den 2000er-Jahren konzipierte und edierte *Enzyklopädie der Neuzeit* spiegelt in gewisser Weise diese Situation, wenn sie Artikel zu den Stichworten «Klientel», «Vetternwirtschaft» und «Korruption» bietet, beim Stichwort «Patronage» auf «Klientel» (und für die päpstliche Welt auf «Nepotismus») verweist, aber beim Stichwort «Lobby(ing)» schweigt.⁵ Dagegen bietet das *Historische Lexikon der Schweiz* unter dem Stichwort «Lobby» immerhin den Verweis auf einen kurzen, von der Redaktion selbst verfassten Artikel über Interessengruppen, der sich nach einem knappen Hinweis auf das Mittelalter vor allem mit dem modernen Bundesstaat befasst. Der Artikel über «Klientelismus» hinwiederum konzentriert sich

1 Rinus van Schendelen, Brüssel: Die Champions League des Lobbying, in: Thomas Leif, Rudolf Speth (Hg.), *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*, Wiesbaden 2006, S. 132–162.

2 Vgl. dazu: <http://www.nzz.ch/lobbying-im-bundeshaus> (Version vom 30. 6. 2014); Neue Zürcher Zeitung, 4. 3. 2014, S. 10 f.

3 Griet Vermeesch, Professional Lobbying in Eighteenth-Century Brussels: The Role of Agents in Petitioning the Central Government Institutions in the Habsburg Netherlands, in: *Journal of Early Modern History* 16 (2012), S. 95–119; Jason Peacey, Print Culture and Political Lobbying during the Civil War, in: *Parliamentary History* 26/1 (2007), S. 30–48.

4 Sharon Kettering, Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France, New York 1986, S. 4.

5 Hillard von Thiessen, Klientel, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* (EdN), Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 780–786; Jens Ivo Engels, Korruption, in: EdN, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 74–80; Gunter Mahlerwein, Vetternwirtschaft, in: EdN, Bd. 14, Stuttgart 2011, Sp. 305–307.

auf die Frühe Neuzeit – «Korruption» dagegen gibt es im *Historischen Lexikon der Schweiz* nicht ...⁶

Die genannten englischen Treffer beziehen sich fast alle auf die Geschichte des englischen Parlaments, in dessen Umfeld der Begriff wohl im 17. Jahrhundert geprägt wurde (wiewohl das allgemeine Phänomen bestimmt älter ist). Er leitet sich von der «Lobby» ab, dem Vorraum vor dem Parlament, in dem sich die Parlamentarier mit Nichtparlamentariern, eben den «Lobbyisten», treffen konnten.⁷ Dementsprechend definieren Politiklexika «Lobbyismus» als «gezielte Beeinflussung politischer Entscheidungen von Regierungs-, Parlaments-, Partei- und Verwaltungsmitgliedern durch Vertreter von Interessenverbänden und -gruppen».⁸

Will man den Begriff auf frühneuzeitliche Verhältnisse anwenden, stellt sich das Problem, dass es im Ancien Régime weder «Parlaments-», noch «Partei-» noch «Verwaltungsmitglieder» im modernen Sinn des Worts gab, weil die gewalten-teilige repräsentative Demokratie in der Schweiz auf Bundesebene dauerhaft erst seit 1848 besteht und sich die organisierten Parteien erst seit den 1880er-Jahren konstituiert haben. Daher scheint es sinnvoll zu sein, den Begriff des Lobbyings für die Anwendung auf das 17. Jahrhundert auf seinen Grundgedanken zuzuspitzen und als «[versuchte] Einflussnahme von Interessengruppen auf [Entscheidungsträger und] Entscheidungsprozesse» zu definieren.⁹ Es geht also im Kern um den Zugang zur Macht auf dem Weg über die Vorzimmer oder, wie der französische Ausdruck des Ancien Régime dies nannte: um das «Antichambrieren».

Solche Versuche der Einflussnahme auf Entscheidungen stehen im Zentrum der folgenden Skizze zum Lobbying im Bern des 17. Jahrhunderts. Sie stützt sich auf Korrespondenzen der Patrizierfamilie von Erlach, deren Familienarchiv im Staatsarchiv des Kantons Bern und in der Burgerbibliothek Bern deponiert ist.¹⁰ In der Klientelismus- und Patronageforschung gelten die Korrespondenzen als Königsweg, um Netzwerke der Einflussnahme zu rekonstruieren. Eine andere

6 Ulrich Pfister, Klientelismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16088.php> (Version vom 21. 10. 2008); Redaktion, Interessengruppen, in: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17364.php> (Version vom 23. 1. 2008). Allerdings gibt es einen Artikel «Ämterkauf». – Zur Abgrenzung zwischen Lobbying und Korruption vgl. auch Thomas Leif, Rudolf Speth, Die Fünfte Gewalt, in: Leif/Speth (wie Anm. 1), S. 10–36, hier 27 f.

7 Klaus Schubert, Das Politiklexikon, 4. Aufl, Bonn 2006, S. 187; Pierre Duchesne, Russell Ducasse, Faut-il réglementer le lobbying?, in: Revue Parlamentaire Canadienne, hiver 1984/85, S. 1–10, hier 2; dort auch die Ableitung vom deutschen «Laube».

8 Carsten Lenz, Nicole Ruchlak, Kleines Politiklexikon, München 2001, S. 130.

9 Nach Dieter Nohlen, Lobbyismus, in: Ders., Rainer-Olaf Schultze (Hg.), Lexikon der Politikwissenschaft, München 2010, S. 553, mit meinen Ergänzungen in [].

10 Teile der einschlägigen Korrespondenzen hat Norbert Furrer im Rahmen eines Projekts der Spiezer Tagung *Familieninteressen und Machtpolitik* transkribiert. Ich danke ihm für die Überlassung der Transkriptionen: Norbert Furrer, Togatus Miles. Materialien zum politischen Handeln Franz Ludwig von Erlachs (1574–1651), 2 Bände, Word-Datei, Bern 2013.

Quelle, über die sich Beeinflussungsversuche dokumentieren lassen, bilden die Suppliken und Petitionen. Mit solchen Bitschriften versuchten Einzelne oder Gruppen auf Entscheidungsfindungen einzuwirken, an denen sie selbst nicht direkt beteiligt waren – mit zum Teil durchaus messbarem Erfolg. Bitschriften erlauben den Zugriff auf jene Schichten der Bevölkerung, die in der Regel keine Korrespondenzen hinterlassen haben. Sie werden aber in den folgenden Ausführungen beiseite gelassen.¹¹

Der Zugang über die Korrespondenzen erlaubt einmalige Blicke hinter die Kulissen der Familienpolitik. Die Briefe offenbaren (teilweise) exemplarisch, wie sich die Schultheissen und Ratsherren zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs die zum Regieren unabdingbaren Informationen über die aktuellen Ereignisse verschafften. Ohne den Anspruch zu haben, innerfamiliäre Machtmechanismen oder familienübergreifende Heiratsstrategien und damit das familiäre Agieren insgesamt blosszulegen, dürfte der analysierte Briefverkehr doch zeigen, wie stark die Informationsbeschaffung in die familiären Netzwerke eingebunden war und inwiefern sich gerade diese Netzwerke für ein effizientes Lobbying eigneten.

Es muss betont werden, dass auf diese Weise primär die «versuchte» Einflussnahme gemessen werden kann. Denn ob und wie die in den Familienkorrespondenzen aufscheinenden Absichten und Ratschläge im Berner Rat, an den Konferenzen der evangelischen Kantone oder an den eidgenössischen Tagsatzungen tatsächlich umgesetzt werden konnten, das müsste man in den Ratsprotokollen und -akten beziehungsweise in den eidgenössischen Abschieden überprüfen – was bisher in dieser Hinsicht nicht geschehen ist. Einer solchen Überprüfung stehen unter anderem der Charakter der Berner Ratsprotokolle sowie der eidgenössischen Abschiede im Weg. Denn diese vermerkten meistens nur die Beschlüsse, nicht aber die Diskussionen und schon gar keine Namensnennungen von allfälligen Votanten. Selbst wenn also aus den Ratsprotokollen klar wird, dass ein Beschluss genau so ausfiel, wie die von Erlach dies in den Korrespondenzen vorbesprochen hatten, folgt daraus keinesfalls zwingend, dass es sich hierbei um einen kausalen Nexus handelt. Denn es könnten durchaus weitere Interessengruppen aus denselben oder anderen Motiven die Entscheidung mit getragen haben. Kurz: das Dokumentieren von Einflussversuchen ist für das 17. Jahrhundert schon schwierig genug, das Messen der tatsächlichen Wirkung dieser Einflussversuche noch viel schwieriger. Dem Problem, ob und wie die Wirkung des Lobbyings gemessen werden kann, tragen

11 Vgl. dazu: Andreas Würgler, Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: Cecilia Nubola, Andreas Würgler (Hg.), Bitschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005, S. 17–52; Andreas Würgler, Voices from among the «Silent Masses». Humble Petitions and Social Conflicts in Early Modern Central Europe, in: International Review of Social History 46 (2001), Supplement 9, S. 11–34.

jene politologischen Definitionen Rechnung, welche den aktuellen Lobbyismus ausdrücklich als «versuchte» Einflussnahme definieren, so etwa Dieter Nohlen: «Lobbyismus ist der systematische und ständige Versuch [...] auf den politischen Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen.»¹²

Quellen und Akteure

Bei den genannten Korrespondenzen handelt es sich in erster Linie um Schreiben aus der von Erlach'schen Familienkorrespondenz, vereinzelt auch aus der Korrespondenz, die Mitglieder der Familie in «offizieller» Funktion an Schultheiss und Rat von Bern adressierten.

Hauptakteure sind zwei «Vettern», wie sie sich gegenseitig in ihrer Korrespondenz titulieren. Der eine ist Franz Ludwig von Erlach (1574–1651),¹³ der seit 1611 im Kleinen Rat sass und von 1629 bis zu seinem Tod 1651 in den ungeraden Jahren als Schultheiss von Bern amtierte. Als häufiger Berner Tagsatzungsgesandter war er mit Sicherheit einer der zentralen Entscheidungsträger der bernischen und wohl auch der eidgenössischen Politik.¹⁴ Wer also nicht selbst zu den Entscheidungsträgern im Berner Rat, an den evangelischen Konferenzen oder den eidgenössischen Tagsatzungen gehörte, konnte versucht sein, seine Interessen zum Beispiel oder unter anderem auf dem Weg der Beeinflussung der Person Franz Ludwig von Erlachs zu verfolgen.

Der andere Hauptkorrespondent ist der rund 20 Jahre jüngere «Vetter» (dritten Grads) Hans Ludwig von Erlach (1595–1650), der eine glänzende militärische Karriere im Dienst deutscher protestantischer Fürsten und des schwedischen Königs Gustav Adolf durchlief und 1627 nach Bern zurückkehrte, wo er sofort in den Grossen Rat und nur zwei Jahre später, 1629, in den Kleinen Rat aufgenommen wurde – in den Letzteren als «Nachfolger» für seinen zum Schultheissen gewählten Vetter Franz Ludwig, bis er 1638 aufgrund seiner Ratgeber- und Informationsdienste für den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, den Führer des protestantischen Lagers im Reich, die Eidgenossenschaft auf Druck der katholischen Orte verlassen musste. Er

12 Nohlen (wie Anm. 9), S. 553.

13 Hans Ulrich von Erlach, 800 Jahre Berner von Erlach, Bern 1989, S. 170–231; Barbara Braun-Bucher, Erlach, Franz Ludwig von, in: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16675.php> (Version vom 25. 3. 2002).

14 Vgl. dazu: Andreas Würgler, Ein Berner Tagsatzungsgesandter: Franz Ludwig von Erlach (1575–1651), in: André Holenstein et al. (Hg.), Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, S. 115; Andreas Würgler, Reiten, Schreiben, Verhandeln: Franz Ludwig von Erlach unterwegs als Politiker, in: Georg von Erlach, André Holenstein (Hg.), Familieninteressen und Machtpolitik. Politisches Handeln eidgenössischer Eliten und der Dreissigjährige Krieg, Baden 2015.

wurde schliesslich im französischen Auftrag Gouverneur der Festung Breisach am Rhein nördlich von Basel.¹⁵

Weitere Akteure sind zahlreiche verwandte oder angeheiratete «Vettern» der Familie von Erlach, auch Söhne und Neffen oder Onkel.

Information als «Kontakt-Rohstoff» des Lobbyings

In der Information sehen aktuelle politologische Konzepte den «Kontakt-Rohstoff» des Lobbyings.¹⁶ Eine zuverlässige und qualitativ hochstehende Informationsbeschaffung war für die bernischen und eidgenössischen Eliten gerade zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs eine Frage des Überlebens. Doch weder die Kantone noch die Eidgenossenschaft als Ganzes verfügten über das, was man ein Netz diplomatischer Vertretungen nennen könnte, während umgekehrt die europäischen Mächte in der Eidgenossenschaft mit permanenten Botschaftern – so Frankreich und Spanien(-Mailand), der Papst – oder mit sporadisch akkreditierten Sondergesandten – der Kaiser, Österreich, England, Schweden und andere mehr – durchaus präsent waren.¹⁷ Als funktionales Äquivalent dienten daher die vielen Offiziere, Kaufleute oder auch Gelehrten der führenden eidgenössischen Familien, die sich im Ausland aufhielten und eifrig nach Hause schrieben, was sie dort sahen, hörten und lasen. Das trifft auch auf die – allerdings wenigen – auswärts verheirateten oder – für die katholischen Orte – in ausländischen Klöstern untergebrachten Frauen zu.¹⁸ Einer der wichtigsten Informanten für die Berner Obrigkeit war seit den 1620er-Jahren Hans Ludwig von Erlach. Dies lässt sich schon an der Tatsache ablesen, dass zwei im Berner Staatsarchiv unter dem Titel *Kriegsnachrichten* aufbewahrte Bände in erdrückender Mehrheit Schreiben aus seiner Feder enthalten.¹⁹

15 Erlach (wie Anm. 13), S. 245–286, hier 248–252; Marco Jorio, Erlach, Johann Ludwig von, in: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19678.php> (Version vom 15. 11. 2005); August von Gonzenbach, Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, 1. Theil, Bern 1880.

16 Thomas Leif, Rudolf Speth, Thesen, in: Leif/Speth (wie Anm. 1), S. 351–354, hier 353.

17 Vgl. Andreas Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext, Epfendorf 2013; Andreas Würgler, Symbiose ungleicher Partner. Die französisch-eidgenössische Allianz 1516–1798/1815, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 12 (2011), S. 53–75.

18 Daniel Schläppi, «In allem übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund 151 (1998), S. 5–90; Würgler, Tagsatzung (wie Anm. 17), Register «Zurlauben».

19 Diese Bände sind in einer Mischung aus Regesten und Transkriptionen zugänglich in: Der Geschichtsforscher 12/2 (1844), S. 1–160; 12/3 (1844), S. 1–112.

Richard Feller, der bekannteste Historiker Berns des 20. Jahrhunderts, meinte dazu: «Hans Ludwig von Erlach wurde [1629] der Berater der Obrigkeit. Vorweg half er mit seinen auswärtigen Beziehungen ihrem dürftigen Nachrichtendienst auf und unterhielt auf ihren Wunsch einen weitverzweigten Briefwechsel mit hohen Gönnern.»²⁰ Gemeint waren damit führende schwedische Militärs, protestantische Reichsfürsten oder der hugenottische Herzog Henri de Rohan. Die Beratertätigkeit für Bern hatte sich der erst zwei Jahre zuvor aus fremden Kriegsdiensten zurückgekehrte Oberst mit jahrelanger Berichterstattung von allen seinen Dienstorten, Feldzügen und Reisen erschrieben. An einem kleinen Beispiel soll erläutert werden, warum diese Nachrichtentätigkeit des Experten für den Berner Rat so wertvoll war.

Der Lohn der Information

Die permanente nachrichtendienstliche Tätigkeit der Berner Patrizier wurde vom Rat nicht mit Geld entschädigt. Es gehörte zur Standespflicht und zur «vaterländischen»²¹ Gesinnung, Informationen nach Hause zu schicken. Auch wenn sich der teilweise grosse Aufwand nicht in klingender Münze auszahlte, konnte er bei Gelegenheit Früchte tragen oder lebenswichtig sein.

Hans Ludwig von Erlach versuchte jedenfalls seinen Aufwand auch ohne direkte materielle Entschädigung interessant zu gestalten. So streute er oft klare Wertungen, Beurteilungen, Warnungen und Ratschläge in seine Nachrichtenbriefe ein. Systematisch kritisierte er den Zustand der Landmilizen – «es wurde gar schwer fallen mitt unseren ungehobleten pauren wider [geübte] Solldaten zu fechten»²² – und forderte die Verbesserung der Ausbildung im Rahmen einer neuen und strafferen Organisation der militärischen Verteidigung im Rahmen der evangelischen oder gar aller eidgenössischen Orte. Er verstand es, mit anhaltendem Lamento über die bernischen Fusstruppen und ebenso besorgten wie gut informierten Berichten über das Kriegsgeschehen im Berner Rat eine Stimmung der Bedrohung zu vermitteln.²³ Der Berner Rat reagierte mit dem Auftrag an den Obersten Erlach, ein evangelisches und ein eidgenössisches Defensionale auszuarbeiten, das unter anderem dauerhaft unter Waffen stehende, besser gedrillte und mit Sold angeworbene Infanterie und Kavallerie

20 Richard Feller, Geschichte Berns, Bd. 2, 2. korr. Aufl., Bern 1974, S. 499 f.

21 Burgerbibliothek Bern (BBB), MSS. h. h. XV.21, Nr. 28: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Paris, [Anfang 1631].

22 Ebd., Nr. 1: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 19. 1. 1629; vgl. ebd., Nr. 19: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 20. 4. 1629; vgl. Der Geschichtforscher 12/2 (1844), S. 110–112 (8. 10. 1633), 112–116 (9. 10. 1633).

23 BBB, MSS. h. h. XV.21, Nr. 1: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 19. 1. 1629; Der Geschichtforscher 12/2 (1844), S. 105–110 (6. 10. 1633).

und vor allem einen ständigen Oberbefehlshaber samt Stab vorsah.²⁴ Diese offizielle Funktion kann als eine Art Gegenleistung des Rats für die zahlreichen, über Jahre hin gelieferten Informationen und Kommentare zur Lage gesehen werden. Vielleicht sah sich von Erlach auch als geeigneten Kandidaten für den Oberbefehlshaber.

Während in diesem Fall persönliches und allgemeines Interesse noch kompatibel sein konnten, nutzte der Oberst seine Kontakte auch dazu, sehr individuelle Anliegen über seinen Schultheissen-Vetter in den Rat gelangen zu lassen.

Während seiner Zeit in Bern (1627–1638) entsetzte er 1630 im Rahmen des mantuanischen Erbfolgekriegs in französischen Diensten gegen die spanischen Belagerer (unter Ambrosio Spinola 1569–1630) die Festung Casale im Piemont. Dieser Zug durch Savoyen führte zu auch in Bern geäusserten Klagen über die Verletzung des savoyisch-bernischen Vertrags von 1617 – an dessen feierlicher Beschwörung in Asti seinerzeit auch Franz Ludwig von Erlach teilgenommen hatte.²⁵ Während dieser Vertrag den Einsatz von Berner Truppen verbot, gebot das französische Bündnis den Schweizer Söldnern überall dorthin zu ziehen, wo sich der französische König aufhalte. Da dieser am Feldzug persönlich teilnahm, fühlte sich von Erlach verpflichtet; auch habe er den Inhalt des Vertrags mit Savoyen nicht gekannt. Der Oberst schrieb seinem Vetter, er werde «von meinen mißgünstigen» in Bern «für einen halben Landtsverrehter außgeschrouwen», weil er «das vollck uff die fleischbank führe», woran man sehe, «wie es die Junckheren mit den frommen Landtleüten meinen».²⁶ Um aus der Ferne seinen Ruf zu retten, bat er seinen Vetter, den Schultheissen, um ein faires Vorgehen: Da «ja ettlich leüt meinen, daß ich so grob gefehlet habe, mitt disem Savoyischen zug, daß ich bitte mich zur verantwortung kommen zue lassen, und mich zue beschreiben meine excuses anhören, und nicht unerhörtter sachen mich condamnieren». Schliesslich erklärte er, warum er sich privat und erwartungsvoll an seinen Vetter wandte: «Daß ich nit an I[hr] G[naden] [Schultheiss und Rät] sels [sic] schribe, sonderen an den herren vetteren, geschicht theills weill ich sehe, daß so balldt ich mich mit einem wort verstossen oder etwas vergessen es mir also baldt, zu argem außgelegt und ubell uffgenommen wirdt, theills weill der her vetter daß Hauptt unserer Rep[ublique] und also falls in meinen briefen etwas so zu melden würdig dessen I[hr] G[naden] genugsamb berichten wirdt.»²⁷ Auch in anderen privaten Angelegenheiten – etwa seinem Streit mit der konkursiten Gesellschaft Zollikofer aus St. Gallen – nutzte

24 Georges Grosjean, Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert, Bern 1953, S. 70–95; Feller (wie Anm. 20), S. 500.

25 Gonzenbach (wie Anm. 15), S. 14 f.; zu 1617: Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1587 bis 1617, bearb. von Joseph Karl Krütti und Jakob Kaiser (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. 5, Abt. 1), Bern 1872 (EA 5/1), Beilagen Nr. 26 f., S. 1965–1978.

26 BBB, MSS. H. H. XV.21, Nr. 28: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Paris, [Anfang 1631].

27 Ebd., Nr. 32: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, s. l., s. d. [Sommer 1631].

er den verwandtschaftlich-persönlichen Draht zum Schultheissen zur Durchsetzung seiner Ansprüche. Zuerst wandte er sich im Februar 1646 an seinen «herren vettern dienstfreudlich bittend, er wolle mir in dieser sache seinen favor und hilffe beharrlich zuerweisen geneigt» sein. Ein paar Monate später bedankte er sich für die Unterstützung und gelobte entsprechende Gegenleistungen: «Auß meines hochgeehrten herren vettern schreiben vom 1/11. diß [Monats Juli 1646] habe ich weitläuffiger vernommen, was auff der tagsatzung zue Baden zwischen herren Burgermeister Ziegeln und den Deputierten von St. Gallen in bewußter *fallimentsach* verhandelt worden, und welcher gestalten min herr vetter neben den übrigen herren Gesandten Evangelischer orten sich bemühet, daß die St. Galler zur billichkeit gebracht, und solches geschäfft ohne mehrere weiterung erörteret werden möchte. Gleich wie ich nun dabeÿ merklich *interessiert*, also habe ich mich auch desswegen gegen meinem herren vetteren höchlich zu bedanken, mit dienstlicher bitt, er wolle ihme das geschäfft ferner in bestem recommendiert sein lassen und versichert sein, daß ich ihme hingegen in allen vorfallenden gelegenheiten nach möglichkeit zudienen nicht underlassen werde.»²⁸ Im Fall Hans Ludwig von Erlachs scheint sich die lange nachrichtendienstliche Tätigkeit auch ohne Bezahlung gelohnt zu haben, denn sie brachte ihm in Notsituationen politische Unterstützung ein, die er nur schwer hätte «kaufen» können.

Familieninteressen oder «Verteilung der Beute»

Weil Frankreich 1635 zur Stärkung der antikaiserlichen Partei in den Dreissigjährigen Krieg eintrat, gelangte der französische Ambassadeur Blaise Méliand († 1661) Anfang August 1635 an die eidgenössischen Kantone. Er begehrte einerseits 3000 Mann, mit denen der Herzog de Rohan im französischen Auftrag das an die habsburgischen Spanier verlorene Veltlin für Graubünden zurückerobern sollte, andererseits 12'000 Mann zur Verteidigung Frankreichs. Weil aber der gegnerische spanische König gerade erst im April 4000 Mann in der katholischen Schweiz hatte ausheben lassen, drohte eine «cherté de nos soldats» – also eine durch Knappheit verursachte Teuerung der «Ware» Söldner, wie ein Hauptmann festhielt.²⁹ Die eidgenössischen Soldunternehmer hingegen mussten versuchen, im Rahmen dieser Truppeneinschreibungen ein Regiment von circa 2000–3000 Mann oder mindestens eine Kompanie von circa 200–300 Mann für sich zu ergattern.

28 Ebd., Nr. 57: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 18./8. 7. 1646.

29 Sammlung Zurlauben: Regesten und Register zu den Acta Helvetica [...], bearb. v. Karl-Werner Meier et al. (AH), https://www.ag.ch/de/bks/kultur/archiv_bibliothek/kantonsbibliothek/sammlungen/zurlauben/zurlauben.jsp (Version vom 30. 6. 2014), Bd. 62, Nr. 123 (AH 62/123), De Stavay-Mollondin an Beat II. Zurlauben, Solothurn, 20. 8. 1635.

Denn nur so kamen sie an die Geldflüsse heran, die in Form von inoffiziellen Pensionen – man könnte auch sagen «Bestechungsgeldern» – und Soldzahlungen von Frankreich und anderen kriegsführenden Mächten in die Eidgenossenschaft flossen.

Vom Rekrutierungsgesuch bis zum Abmarsch der Truppen waren jedoch mehrere Instanzen mit dem Geschäft befasst. Zunächst berieten die an der Tagsatzung – diesmal vom 5. bis 7. August 1635 in Solothurn – versammelten Vertreter der eidgenössischen Kantone (und Zugewandten) über das Begehr. Die grosse Mehrheit stimmte zu, einige hatten Bedenken: Glarus etwa wollte zuerst ausstehende Schulden beglichen haben, Basel wies darauf hin, dass es aufgrund der exponierten Lage seine Milizen für die Selbstverteidigung brauche, der Abt und die Stadt St. Gallen wollten sich später entscheiden. Von Nidwalden war niemand an der Tagsatzung erschienen.³⁰

Dann hatte der französische Ambassadeur die Kompetenz, aus den Schweizer Bewerbungen die Obersten der Regimenter und die Hauptleute der Kompanien zu nominieren. An diese Obersten und Hauptleute wurden auch die Gelder ausbezahlt. Daher war es aus der Perspektive der Schweizer Soldunternehmer äusserst wichtig, gute Verbindungen zum Ambassadeur zu pflegen, denn nur so bekamen sie die einträchtlichen Stellen.

Aus der Erlach'schen Korrespondenz lässt sich ersehen, wie eine Familie zu einem Regiment kam und wie sie es bewirtschaftete. Sicherlich waren für ein solches Unterfangen die langjährigen guten Kontakte mit Frankreich in Form von Studienaufenthalten, militärischen Diensten für die Krone oder diplomatischen Begegnungen im Rahmen von Gesandtschaftsreisen hilfreich. Besonders ins Gewicht gefallen sein dürfte der Kontakt mit den Ambassadeuren, der über Besuche und Empfänge, vor allem aber mittels der Korrespondenz gepflegt wurde.

Im Sommer 1635 fällt zunächst auf, dass die Berner Vertretung an der Solothurner Tagsatzung aus zwei Vertretern der Familie von Erlach besteht, was zwischen 1618 und 1648 genau dieses eine Mal vorkam. Wenig überraschend ist, dass Franz Ludwig von Erlach als amtierender Schultheiss von Bern mit von der Partie war. Er war der Berner Tagsatzungsgesandte, der mit Abstand am häufigsten an eidgenössischen Sitzungen anzutreffen war – rund 140 Mal zwischen 1612 und 1648.³¹ Einleuchtend ist – angesichts der zu verhandelnden Materie – auch die Teilnahme des Vetters Hans Ludwig von Erlach von Kastelen.

Bemerkenswert ist nun, dass der französische Ambassadeur die Regimenter jenen Offizieren zuteilte, die als Tagsatzungsgesandte ihrer Orte persönlich anwesend

30 Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1618 bis 1648, bearb. von Jakob Vogel und Daniel Albert Fechter (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. 5, Abt. 2), Basel 1875 (EA 5/2), Nr. 749a (Solothurn, 5.–7. 8. 1635).

31 Furrer (wie Anm. 10), S. 193–201; vgl. Würgler, Tagsatzungsgesandter (wie Anm. 14).

waren: Hans Ludwig von Erlach aus Bern, Jost Bircher aus Luzern und François d’Affry aus Freiburg. Das vierte ging an Jakob von Stavay-Molondin. Dieser Offizier aus einer ursprünglich freiburgischen Familie, die sich in Solothurn mit den Familien im Umkreis des Ambassadeurs verheiratet hatte, war bereits als Bote des Ambassadeurs an die Tagsatzung aufgetreten.³² Andere berühmte Freunde Frankreichs, wie etwa Beat II. Zurlauben von Zug, erhielten kein Regiment, wohl aber eine Kompanie.³³ Auch der Berner Schultheiss Franz Ludwig von Erlach erhielt eine Kompanie für seinen Sohn Albrecht.³⁴

Beim Aufbruch nach Graubünden, den der französische Ambassadeur Méliand mit den Kantonen Zürich, Bern und Solothurn vereinbart hatte, ging ein Regiment an den Zürcher Hans Caspar Schmid (1587–1638),³⁵ ein Regiment an den Solothurner Wolfgang Greder (1592–1641).³⁶ Weil die Berner auf der Stufe der Regimenter leer ausgingen, ernannte der Ambassadeur nicht weniger als vier Berner Patrizier zum Hauptmann je einer Kompanie. Es profitierten der Grossrat Andreas von Bonstetten (1604–1648), der Grossrat und Patensohn Franz Ludwigs, Samuel Tschiffeli (1606–1635/38),³⁷ und David von Erlach (1605–1638), ein Bruder von Hans Ludwig, sowie der Schultheiss Franz Ludwig von Erlach, der sie aber seinem «Vetter» Niklaus von Diesbach (* 1603) überantwortete.³⁸ Pikanter an dieser Konstellation ist übrigens, dass Niklaus von Diesbach, nachdem Hauptmann Tschiffeli schon bald gefallen war, sich so sehr um Tschiffelis Witwe kümmerte, dass seine Ehe mit Maria von Bonstetten 1638 geschieden wurde. Deswegen verlor Niklaus seinen Sitz im Grossen Rat. Daraufhin setzte er sich mit der Witwe Tschiffelis, einer geborenen Amalia von Wattenwil, nach Frankreich ab.³⁹

32 Bibliothèque publique et universitaire de Neuchâtel, Archives privées, 8 RO VII/1, Ambassade en Suisse et aux Grisons – Relations d’Ambassadeurs I: 1566–1750, Sp. 75–112 (Relation sommaire de l’Ambassade de Monsieur [Blaise] Méliand en Suisse [...] depuis le mois d’avril 1635 jusques en juillet 1640, Sp. 80 v–82 v [Transkription von Norbert Furrer]). Vgl. dazu: Eric-André Klauser, Stäffis, Jakob von (Molondin), in: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15640.php> (Version vom 16. 2. 2012); EA 5/2, Nr. 735k (Aarau, 14.–15. 5. 1635).

33 AH 62/123; AH 129/32. Zu Beat II. und den Zurlauben vgl.: Schläppi (wie Anm. 18); Carlo Steiner, Informelle Netzwerke in der Aussenpolitik der eidgenössischen Orte. Das labile Kräfteverhältnis in der Beziehung zwischen dem Zuger Solldienstunternehmer Beat II. Zurlauben und dem französischen Ambassador Jean de la Barde, in: Argovia 122 (2010), S. 45–65.

34 BBB, MSS. H. H. XV.20, Nr. 29: Franz Ludwig von Erlach an seinen Sohn Albrecht von Erlach 11. 8. 1635.

35 Martin Lassner, Schmid, Hans Caspar, in: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18185.php> (Version vom 31. 8. 2011).

36 Erich Meyer, Greder, Wolfgang, in: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17574.php> (Version vom 13. 1. 2006). Vgl. Méliand (wie Anm. 32), fol. 79 r–79 v.

37 Norbert Furrer, Patenschaften, Dokumentation Spiezer Tagung 2014 (mit Verweis auf: BBB, BT VI, S. 121, Nr. 8).

38 BBB, MSS. H. H. XV.20, Nr. 28: Franz Ludwig von Erlach an seinen Sohn Albrecht von Erlach II. und seinen Neffen Sigismund von Erlach (1614–1699), s. l., 14. 7. 1635.

39 Ebd. Vgl. Furrer (wie Anm. 10), S. 108 f.

Beim eidgenössischen Heer, das für Frankreich bestimmt war, ging ein ganzes Regiment an die von Erlach. Der Ambassadeur hatte es wohl zunächst für Hans Ludwig vorgesehen. Da dieser nicht zur Verfügung stand, kam ein weiterer «Vetter», nämlich Johann Rudolf von Erlach (1585/86–1643), Herr zu Riggisberg und Rümligen, zum Zug. Zudem ernannte der französische Ambassadeur Johann Steiger (weiss, 1602–1672), einen Schwager des Obersten Johann Rudolf, sowie Albrecht von Erlach (1614–1652), den Sohn des Schultheissen Franz Ludwig, zum Hauptmann einer Kompanie im Regiment seines Onkels Johann Rudolf von Erlach. Brieflich teilte der Schultheiss seinem Sohn mit, «wie du unverhoffender wÿß, zu diseren Ehren gelangett» und ergänzte: «Hierzu dan unser lieber und gethrüwer herr vetter Obrist von Castelen [Hans Ludwig von Erlach] sin bestes gethan. Dem wir deswâgen allen gutten danck sagen sollendt.»⁴⁰

Schliesslich zeigt der Briefwechsel zwischen dem Schultheissen und seinem Sohn, wie die von Erlach die Pfründen der Offiziersstellen bewirtschafteten. Da der erst 21-jährige Albrecht von Erlach, der sich 1635 längere Zeit in Paris aufhielt, noch nie in einer Schweizer Einheit gedient hatte, war er nach der Meinung seines Vaters Franz Ludwig und seines Onkels Hans Ludwig noch nicht in der Lage, die Stelle als Hauptmann sofort anzutreten. Er war auch rund zehn Jahre jünger als die übrigen 1635 mit Stellen bedachten Hauptleute. Daher traf der Schultheiss die folgende Abmachung: sein Sohn Albrecht sollte die Kompanie so lange (aber für mindestens sechs Monate) seinem Vetter Christoph von Diesbach gegen Bezahlung von 100 Reichstaler pro Monat überlassen, bis er, Albrecht, sie selbst führen könne und wolle. Dies war im März 1639 der Fall und löste im Berner Rat eine Diskussion darüber aus, ob es sich bei dieser «Verleihung» von Kompanien um eine versteckte Form der «Pension» handle: «Verners ist anzogen worden, wie das ein Burgerschafft (deren etlich den anzug zethun bin Eiden vermant) stark uß dem rede, da[s] in letstem uffbruch der Hrn. Ambassador [Blaise] Meliand etlichen mÿnen herren den Rhäten houptmanschafften angetragen, dieselbigen sölliche angenommen, und nit für sich selbs behalten, sonders anderfaahrt, mit vorbehalt einer namhafften Sum, hingeben und glÿchsam hingelichen. Daher volge d[aß] khein redlicher gemeiner Burger und versuchter Soldat zu Königlichen dÿensten gelangen möge. Und dahin geschlossen das[s] söllisches wol einer pension von frömbden Fürsten und herren, verglichen werden möge. Neben dem das[s] hierdurch sölliche hrn. und Rhats glider verobligirt und in unglÿchen verdacht khommen möchten als wann sÿ mehr uff der einen oder anderen sÿthen in iren rhatschlegen, die sÿ sonst zu guten deß vatterlandts thun und geben, lenken und hängen möchtend. / Hierüber ist gerhaten.»⁴¹

40 BBB, MSS. H. H. XV.20, Nr. 29: Franz Ludwig von Erlach an seinen Sohn Albrecht von Erlach II., s. 1., 11. 8. 1635.

41 Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE), FA von Erlach I 282, 9. 3. 1639; zur Pensionendebatte: StABE, A II 388 (Ratsmanual 77, S. 258, 11. 4. 1639); für die ab 1623 verbotenen «Salzensionen»,

Dieses Arrangement war allerdings nicht nur für Franz Ludwigs Sohn Albrecht interessant, sondern vor allem für dessen Vetter Christoph von Diesbach. Dieser war nämlich gerade des Ehebruchs angeklagt und aus dem Grossen Rat entfernt worden und brauchte dringend ein Auskommen ausserhalb der Eidgenossenschaft. Oder wie es Franz Ludwig von Erlach seinem Sohn Albrecht erklärte: «disere din compagny vett[er] Christoffel von Diesbach der ohne d[as], wägen vilfaltig begnanger hury, d[as] vatterland mÿden muß, zugestellt, wiewol er disere Ehr umb uns kheines wegs nit vedienet hat.»⁴²

Was nun haben diese Offiziersstellen in französischen Diensten mit Lobbying zu tun? Denn fast alle zitierten Protagonisten waren nicht klassische Lobbyisten, sondern vielmehr Schultheiss, Klein- oder Grossräte und damit Entscheidungsträger im Berner Stadtstaat. Und trotzdem spielten hier Prozesse des Lobbyings – der versuchten Einflussnahme auf Entscheidungsträger – eine Rolle. Damit diese Stellen verteilt werden konnten, mussten tatsächlich der Kleine und der Grosse Rat die Rekrutierung bewilligen. Dazu reichten die Stimmen der von Erlach und ihrer Verwandtschaft allein nicht, es brauchte eine breitere Verankerung der Familie in der bernischen Politik und die Bereitschaft der Konkurrenten, auf solche Posten zu verzichten. Hier wirkten nicht nur der französische Ambassadeur, sondern auch jene, die man zur französischen Partei zählte, intensiv an der Meinungsbildung mit, und zwar nicht nur anlässlich der aktuellen Abstimmung, sondern durch permanente Beziehungspflege und breit gestreuten Informationsaustausch.

Zweitens war es der französische Botschafter, der die Obersten und Hauptleute ernannte. Hier ging es also darum, ein dauerhaft gutes Verhältnis zum Ambassadeur zu pflegen. Eine gute Voraussetzung dazu waren wiederum die vielen Familienmitglieder, die in französischen Diensten in Europa unterwegs waren und die vielen jungen Vertreter der Familie, die in Frankreich studierten oder Pagendienste am Hof verrichteten.

Drittens stieg die Bereitschaft der Räte in Bern, die Wahl des Ambassadeurs zu akzeptieren, wenn die gewählten etwas für Bern taten, sei es, dass sie sich vor der Wahl empfohlen hatten, sei es, dass sie nach der Wahl bernischen Interessen dienten – zum Beispiel durch eine regelmässige, zuverlässige und qualitativ anspruchsvolle Berichterstattung über den Dienst für die französische Krone. Denn die eidgenössischen Kantone verfügten, wie erwähnt, über keinen professionellen Nachrichtendienst. Hier füllten die Offiziere in fremden Diensten gewissermassen die Lücke.

vgl. Christian Windler, «Ohne Geld keine Schweizer». Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 105–133.

42 BBB, MSS. H. H. XV.20, Nr. 29: Franz Ludwig von Erlach an seinen Sohn Albrecht von Erlach, 11. 8. 1635.

Ein Paradebeispiel dafür ist gerade Hans Ludwig von Erlach. Er lieferte in all den Jahren seiner militärisch bedingten Abwesenheit sowie während seiner Zeit im Kanton Bern permanent Nachrichten über Truppenbewegungen, Kriegsverläufe, Teuerung et cetera an die Berner Räte. Er bezog sie offensichtlich über sein weitgespanntes Korrespondentennetz, das er während seiner militärischen Dienste für deutsche Fürsten, den schwedischen oder französischen König oder den Herzog de Rohan geknüpft hatte, möglicherweise auch über abonnierte geschriebene und gedruckte Zeitungen.⁴³ Damit machten sich die Offiziere in gewisser Weise in fremden Diensten «um das Vaterland» verdient und steigerten ihre Chancen, bei der nächsten Rekrutierung – es gab noch keine stehenden Heere – wieder eine Kompanie oder gar ein Regiment zu erhalten. Solche Informationen konnten selbst an sich geheime Marschpläne der jeweiligen Einheiten betreffen. Die Dienste konnten auch darin bestehen, dass die Offiziere die Nachrichten an ihrem Aufenthaltsort sammelten und – wenn möglich mit Erläuterungen und Kommentaren, im Fall Hans Ludwig von Erlachs oft mit Ratschlägen und Warnungen versehen – nach Bern weiterleiteten.

Familien-Lobbying und Macht in der «Präsenzgesellschaft»

Dieses System des Familien-Lobbyings entspricht eher dem Modell «Lobbying als Tauschgeschäft» als dem «Lobbying als Interessenvertretung».⁴⁴ Informationen, militärische oder diplomatische Dienste eines Familienverbands werden durch einträgliche Stellen in den französischen Söldnerheeren entschädigt. Frankreich erhält Truppen, die Berner Patrizierfamilien geniessen Posten und Einkommen und – weitet man den Blick auf die breite Bevölkerung – die nicht erbberechtigten Berner Bauernsöhne – eine Jobalternative als Söldner. Somit erscheint das familiäre Lobbying der Eliten als Voraussetzung für die institutionelle Machtausübung in Form von politischen Ämtern und für die ökonomische Alimentierung in Form von Offiziersposten im Soldgeschäft. Und diese Ämter und Posten ermöglichen und erleichtern wiederum das lokale und überlokale Lobbying.

Die organisierte familiale Vernetzung scheint auch aus einem anderen Grund unverzichtbar gewesen zu sein. Hans Ludwig von Erlach durchlief den grössten Teil seiner Karriere im Ausland und war daher in Bern oft längere Zeit persönlich nicht anwesend.⁴⁵ Ohne den familiären Rückhalt wäre vermutlich die starke Stellung in Bern – äusserst rascher Aufstieg nach seiner Rückkehr 1627 und

43 Vgl. dazu: viele Hinweise auf «Beilagen» in: Der Geschichtforscher 12 (1844); Korrespondenz der von Erlach in der Burgerbibliothek Bern.

44 Leif/Speth (wie Anm. 6), S. 13–16.

45 StABE, A V 1437 (UP 68/2), S. 707 (Franz Ludwig von Erlach an Schultheiss und Rat in Bern, Spiez, 9. 10. 1638).

bleibende Verbindung nach seinem Abschied 1635 und nach seinem Rücktritt aus dem Kleinen Rat 1638 – nicht denkbar gewesen.

Und selbst der Schultheiss Franz Ludwig von Erlach brauchte Helfer im Grossen und im Kleinen Rat. Denn aufgrund von diplomatischen Reisen ins Ausland, vor allem aber aufgrund der Teilnahme an evangelischen Konferenzen und eidgenössischen Tagsatzungen sowie aufgrund von Verpflichtungen als Gerichtsherr von Spiez verpasste er viele wichtige Sitzungen des Kleinen Rats – im Stichjahr 1631 ganze 43%.⁴⁶ Er konnte somit die Entscheidungen nur bedingt selbst steuern, er brauchte verlässliche Vertraute. Die Steuerung erfolgte nicht zuletzt über die Korrespondenzen. Damit zeigt sich, dass die These Rudolf Schlägl's, wonach in frühneuzeitlichen Stadtgesellschaften Macht über die «Kommunikation unter Anwesenden» verteilt und ausgeübt werde, für die Beschreibung der Realität zu kurz greift.⁴⁷ Denn selbst wenn man davon ausgeht, dass sich Franz Ludwig von Erlach jeweils dort persönlich aufhielt, wo es gerade mehr Macht zu verteilen gab – also beispielsweise an der Tagsatzung in Baden statt in der Ratssitzung in Bern –, so musste er sich dennoch darauf verlassen können, dass in der Berner Sitzung alles in die richtige Richtung lief, denn sonst hätte er in Bern «entmachtet» werden können, was zu einem automatischen Machtverlust in Baden geführt hätte. Er wusste dies dadurch zu verhindern, dass er die auch in den «Präsenzgesellschaften» der Vormoderne verfügbaren sozialen (Verwandtschaft) und medialen (Korrespondenzen) Organisationsformen nutzte, die eine Herrschafts-ausübung auf Distanz und trotz (partieller) Abwesenheit ermöglichten.

46 Auszählung von Furrer (wie Anm. 10), S. 193–201.

47 Rudolf Schlägl, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: Ders. (Hg.), Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2004, S. 9–60, hier 28.

